

---

## Sitzungsbericht Gemeinderat

---

<b>Geschäft</b>	<b>Information über im Gemeinderat behandelte Themen.</b>
-----------------	---

---

Datum	22. März 2024
-------	---------------

---

Nummer	0.11.2.1
--------	----------

---

*Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18. März 2024.*

### **Organisationsanalyse Gemeindeverwaltung.**

(GR 2024-27)

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung haben in den letzten Jahren stetig zugenommen und haben sich zudem aufgrund der zunehmenden Digitalisierung auch stark verändert. Dies hat in einigen Abteilungen der Verwaltung zu einer übermässig hohen Belastung geführt. In verschiedenen Bereichen der Gemeindeverwaltung wurden bereits einige Anstrengungen unternommen, um die Problematik etwas zu entschärfen. Um den effektiven Ursachen auf den Grund zu kommen, hat der Gemeinderat beschlossen, eine vertiefte Organisationsanalyse durchführen zu lassen. Wie dies andere Unternehmen teilweise sogar in regelmässigen Abständen tun, soll auf diese Weise u.a. geprüft werden, ob beispielsweise die aktuellen Arbeitsprozesse noch zeitgemäss sind und wo allenfalls Optimierungspotenzial besteht oder auch ob und wie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts noch verbessert werden könnte. Die Analyse soll im Frühjahr/Sommer 2024 durchgeführt werden. Über das weitere Vorgehen wird sodann aufgrund der Ergebnisse entschieden. Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Durchführung der Organisationsanalyse an die ino-versum ag, Uster, vergeben und zu diesem Zweck einen Kredit in Form eines Kostendachs von CHF 39'000.00 zu Lasten der Freien Limite des Gemeinderats genehmigt.

### **Bewilligung Rahmenkredit für die Rad- und Paracycling-Weltmeisterschaft 2024.**

(GR 2024-28)

Wie bereits hinlänglich bekannt ist, findet die Rad- und Paracycling-Weltmeisterschaft vom 21. bis 29. September 2024 im Kanton Zürich statt. Die Gemeinde Zumikon ist vom Mittwoch, 25. September, bis Sonntag, 29. September 2024, direkt und unmittelbar betroffen. Die befahrene Route führt an diesen Tagen mehrmals täglich quer durch Zumikon. Wie sich in den letzten Monaten gezeigt hat, wird der Aufwand für die Gemeinde deutlich grösser, als ursprünglich vom organisierenden Trägerverein angekündigt. Die für die Koordination der anfallenden Aufgaben eingesetzte Arbeitsgruppe trifft sich inzwischen regelmässig zu Sitzungen.

Kürzlich musste zur Kenntnis genommen werden, dass nicht nur der Aufwand grösser wird als erwartet, sondern dass die Gemeinde möglicherweise auch für gewisse Kosten aufkommen werden muss. Die Höhe der entstehenden Kosten kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden. Die Arbeitsgruppe rechnet Stand heute mit Kosten von rund CHF 34'000.00, z.B. für Infomaterial (Flyer, Plakate), Toiletten-Anlagen, Signalisationstafeln, Absperrgitter, Abfallentsorgung etc. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2024 nicht mit Ausgaben zu Lasten der Gemeinde ausgegangen wurde, findet sich im Budget

2024 kein entsprechender Betrag. Die Bemühungen, den Trägerverein der Rad-WM zur Übernahme dieser Kosten zu bewegen, waren bisher noch nicht erfolgreich. Es handelt sich dabei um Gebundene Ausgaben, zu welchen die Gemeinde verpflichtet ist, sofern sie nicht weiterverrechnet werden können. Die Gemeinde hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Wahl, als diese Ausgaben zu tätigen; sie sind eine direkte Folge der Rad-WM, die sich dem Entscheidungsspielraum der Gemeinde entzieht. Deshalb hat der Gemeinderat nun einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 34'000.00 für diverse Ausgaben im Zusammenhang mit der Rad-WM als Gebundene Ausgaben bewilligt. Der Gemeinderat wird sich weiterhin mit allen Kräften bemühen, die entstehenden Kosten möglichst vollständig weiterverrechnen zu können.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Rad-WM und deren Auswirkungen auf Zumikon ist für Dienstag, 25. Juni 2024 geplant; eine Einladung folgt zu gegebener Zeit.

### **Genehmigung Pilotprojekt Nacht-Spitex Pfannenstiel und Zürichsee.**

(GR 2024-29)

Gemäss dem kantonalen Pflegegesetz sind die Gemeinden im Kanton Zürich gesetzlich verpflichtet, die ambulante Gesundheitsversorgung in ihren Gemeinden sicherzustellen. Sie haben zur Erfüllung dieses Versorgungsauftrags mit den Spitex-Organisationen entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Die Gemeinde Zumikon hat mit der Spitex Pfannenstiel zu diesem Zweck eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Leistungsvereinbarung wird die ambulante Pflege in der Gemeinde Zumikon tagsüber zwischen 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr abgedeckt. Während der Nacht werden bisher keine Pflegeleistungen angeboten. Es besteht somit eine Versorgungslücke, die dazu führt, dass Menschen, welche auch in der Nacht auf Pflege oder Kontrollbesuche angewiesen sind, gezwungen sind, in eine stationäre Institution wechseln zu müssen, obwohl sie grundsätzlich noch gut zuhause versorgt und gepflegt werden könnten. Das ist nicht im Sinn der Betroffenen und entspricht nicht dem Grundsatz "ambulant vor stationär". Heimaufenthalte sind zudem in der Regel immer die teurere Alternative zur Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden und verursachen in der Regel höhere Pflegekosten, auch zu Lasten der Gemeinde.

Die beiden regional grössten Spitexbetriebe Pfannenstiel und Zürichsee haben ein Konzept für eine gemeinsame Nachtspitex-Organisation für Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Pfannenstiel und rechtes Zürichseeufer erarbeitet. Mit dem Konzept soll die erwähnte Versorgungslücke (22.00 bis 7.00 Uhr) geschlossen und öffentlich beauftragte Spitexleistungen, wo notwendig, rund um die Uhr verfügbar gemacht werden. Die geplante Nachtspitex soll zunächst mit einem vierjährigen Pilotprojekt starten und im Idealfall ihre Arbeit per Anfang 2025 aufnehmen. Die Kosten für das Pilotprojekt werden auf CHF 300'000.00 geschätzt. Die partizipierenden Gemeinden sollen diese Kosten im Verhältnis der Anzahl Einwohner/innen pro Gemeinde übernehmen. Der Gemeinderat Zumikon hat dem Pilotprojekt für die Jahre 2025 bis 2028 zugestimmt und die damit verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von CHF 3'091.00 genehmigt.

## **Asylunterkunft Schwättenmos. Bestimmung Generalunternehmer und Genehmigung Mehrkosten.**

(GR 2024-30)

Die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 bewilligte einen Verpflichtungskredit von CHF 4'540'000.00 für den Neubau der Asylunterkunft an der Farlifangstrasse 28 in Zumikon. Gegen das in der Folge bewilligte Bauprojekt wurde ein Rekurs erhoben, der vom Baurekursgericht mit Entscheid vom 16. Januar 2024 vollumfänglich abgewiesen wurde. Damit liegt nun eine rechtskräftige Baubewilligung vor.

In der Zwischenzeit konnte die Submission zur Findung eines Totalunternehmers durchgeführt und vor kurzem abgeschlossen werden. Aus der Submission ging die Birchmeier Baumanagement AG, Döttigen AG, als Siegerin hervor; ihr wurde bereits im Februar der Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten erteilt, der mittlerweile rechtskräftig ist. Gleichzeitig mit der Erteilung des Zuschlags wurde die zuständige Objektbaukommission (OBK) damit beauftragt, in Absprache mit der Birchmeier AG nach möglichen Kostenoptimierungen zu suchen. Diese Gespräche haben in den letzten Wochen stattgefunden; es konnten mehrere Reduktionen und Einsparungen beschlossen werden.

So lag dem Gemeinderat nun die finale Kostenschätzung für die Ausführung des Projekts vor. Dabei hat sich gezeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit überschritten wird. Die Gesamtkosten belaufen sich neu auf CHF 5'038'108.60 (inkl. MWSt.). Dazu beigetragen hat einerseits der ab 2024 gültige höhere MWSt.-Satz von 8,1 % (zuvor 7,7 %), vor allem aber die weiterhin zunehmende allgemeine Bauteuerung sowie auch die knappen Kapazitäten auf dem Markt. Letzteres zeigt sich u.a. daran, dass lediglich vier Unternehmen eine Offerte eingereicht haben.

Der Gemeinderat hat die so entstandenen Mehrkosten von CHF 498'108.60 als Gebundene Ausgabe bewilligt. Die Gebundenheit ergibt sich aus dem vorangegangenen Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung. Damit ist der Gemeinderat zur Vornahme dieser Ausgabe ermächtigt bzw. sogar verpflichtet. Es handelt sich nicht um eine neue Ausgabe, da keine Änderungen oder Erweiterungen am Projekt vorgenommen wurden, auf welche die Mehrausgaben zurückzuführen wären. Damit ist der Gemeinderat für die Genehmigung zuständig.

Trotz der höheren Baukosten ist der Gemeinderat erfreut, dass in Sachen Asylunterkunft nun die nächsten Schritte ergriffen werden können, nicht zuletzt auch mit dem Wissen, dass die Asyl-Aufnahmequote per 1. Juli 2024 noch einmal erhöht wird auf neu 1,6 %, was einem zusätzlichen Platzbedarf von 18 Personen entspricht. Bei optimalem Verlauf könnte die Asylunterkunft im Sommer 2025 bezugsbereit sein.

## **Einzelinitiative "Dorfplatzvollendung Zumikon, jetzt". Beschlussfassung und Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024.**

(GR 2024-31)

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative von Hugo Rhiner, Otto Götz und Sophie Lechner am 4. März 2024 als gültig erklären können und hat die Initiative für die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 traktandiert. Nun hat er sich auch inhaltlich mit der Initiative auseinandergesetzt, einen Beschluss gefasst und eine Empfehlung zuhanden der Gemeindeversammlung verfasst. Zu den Geschäften der Gemeindeversammlung folgt demnächst eine detaillierte Information.

**Ersatz Wärmeerzeugung Schwättenmos 12. Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024.**

(GR 2024-32)

Der Gemeinderat hat einen Beschluss zum Ersatz der Heizung in der Liegenschaft Schwättenmos 12 gefasst und den zugehörigen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 verabschiedet. Zu den Geschäften der Gemeindeversammlung folgt demnächst eine detaillierte Information.

**Baugesuch Strubenacher 3.**

(GR 2024-33)

Der Gemeinderat hat für einen provisorischen Modulbau zur schulischen Nutzung am Strubenacher 3, die befristete Baubewilligung mit Ausnahmegewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft: Stiftung für die Inter-Community School, Zumikon).

**Baugesuch Rebhusstrasse 33.**

(GR 2024-34)

Der Gemeinderat hat für den Abbruch des bestehenden Einfamilienhauses und Neubau eines Einfamilienhauses an der Rebhusstrasse 33, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft: Cristina Meier, Erlenbach).

**Baugesuch Langwisstrasse 34.**

(GR 2024-35)

Der Gemeinderat hat für die Erstellung einer Sitzplatzüberdachung mit Balkon an der Langwisstrasse 34, die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft: Reinhard und Anke Eckl, Zumikon).

**Teilrevision Wegleitung Submission.**

(GR 2024-36)

Die Gemeinde Zumikon verfügt über eine eigene kommunale Wegleitung Submission, welche sich auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung abstützt. Vor einiger Zeit wurden die Rechtsgrundlagen bei Bund und Kanton weitgehend vereinheitlicht. Somit ergeben sich für die geltende Wegleitung der Gemeinde Zumikon einige notwendige Anpassungen an das geltende übergeordnete Recht. Der Gemeinderat hat die erforderlichen Anpassungen an der Wegleitung Submission genehmigt. Die Änderungen treten per sofort in Kraft.

**Genehmigung der Jahresrechnung 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024.**  
(GR 2024-37)

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2023, inkl. Sonderrechnungen und Investitionsrechnung, genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 verabschiedet. Zu den Geschäften der Gemeindeversammlung folgt demnächst eine detaillierte Information.

---

*Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Wir bitten um Kenntnisnahme.*

---

Für die Richtigkeit:



**Thomas Kauflin**  
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter [www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch)  
⇒ Politik ⇒ Gemeinderat ⇒ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien  
zugestellt.